

# Stadtrat Jena

## Beschlussvorlage Nr. 20/0651-BV



**Einreicher:**  
Oberbürgermeister

- öffentlich -  
Jena,

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>
<b>Dienstberatung Oberbürgermeister</b>	<b>03.11.2020</b>
<b>Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss</b>	<b>19.11.2020</b>
<b>Finanzausschuss</b>	<b>24.11.2020</b>
<b>Klimaschutz-Beirat</b>	<b>25.11.2020</b>
<b>Stadtrat der Stadt Jena</b>	<b>09.12.2020</b>

### 1. **Betreff:** **Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Jena - Handlungsprogramm**

**2. Verfasser:**  
Herr Christian Gerlitz  
Bürgermeister und Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt

**3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:**  
Stadtratsbeschluss Nr. 17/1200-BV vom 15.03.2017 – „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung“  
Stadtratsbeschluss Nr. 19/2234-BV vom 09.05.2019 – „Nachhaltigkeitsziele der Stadt Jena im Rahmen des Projektes „Global Nachhaltige Kommune Thüringen““  
Stadtratsbeschluss Nr. 19/0098-BV vom 04.09.2019 – „Der Klimakrise mit höchster Priorität begegnen“  
Stadtratsbeschluss Nr. 20/0391-BV vom 16.07.2020 – „Leitbild Energie und Klimaschutz der Stadt Jena 2021-2030“

### 4. **Aufhebung von Beschlüssen:**

### 5. **Gesetzliche Grundlagen:**

### 6. **Mitwirkung / Beratung:**

**7. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: ( in EUR )** ja  nein

Haushalt Stadt Jena       Wirtschaftsplan

Zuständiger Teilplan: xx      Bezeichnung:  
Produkt: xx.x.x      Bezeichnung:

SK / USK: *frei wählbar*

Gesamtkosten der Maßnahme: (€)      Maßnahmebezogene Ein- Einnahmen: (€)      Eigenanteil: (€)      Jährliche Folgekosten: (€)

Die für die Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel / Maßnahmebezogenen Einnahmen

- sind im Haushalt beim Produkt veranschlagt bzw. stehen im Budget zur Verfügung.
- in Höhe von ..... **nicht** zur Verfügung.

**8. Auswirkungen auf das Klima:**

nicht klimarelevant

überwiegend negative

weitgehend klimaneutral

überwiegend positive

Prüfung erfolgt zu späterem Zeitpunkt\*

Prüfung ist bereits erfolgt im Rahmen der BV-Nr.:\* .....

Prüfung ist nicht mehr möglich\*

*\* Erläuterung erfolgt in der Begründung der Beschlussvorlage*

**9. Bürgerbeteiligung:**

Steuerungsgruppe, Runder Tisch Klima und Umwelt (RTKU)

**10. Realisierungstermin:**

**11. Anlagen:**

Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Jena - Handlungsprogramm

-----  
(Die Anlage ist einsehbar unter <http://www.jena.de/sitzungskalender>)

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

## **Der Stadtrat beschließt:**

- 001 Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Jena wird das Handlungsprogramm für ein zukunftsfähiges Jena im Prozess „Global Nachhaltige Kommune Thüringen“ bestätigt und bildet die verbindliche Leitschnur für die nachhaltige Entwicklung in Jena.
- 002 Das Handlungsprogramm wird alle zwei Jahre evaluiert werden. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass die Nachhaltigkeitskriterien - Ökologie, Wirtschaft und Soziales – Berücksichtigung finden.

## **Begründung:**

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 15.03.2017 hat sich die Stadt Jena zu den globalen Nachhaltigkeitszielen der 2030-Agenda bekannt und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene. Um diesen Prozess sinnvoll umsetzen zu können, nahm Jena als Modellkommune am Projekt „Global Nachhaltige Kommune Thüringen“ teil. Ziel war es, unter externer Begleitung durch das Team des „Zukunftsfähigen Thüringen e.V.“ eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie für ein zukunftsfähiges Jena zu erarbeiten.

In sechs Steuerungsgruppen-Sitzungen wurden in einem umfangreichen und intensiven partizipativen Prozess unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Stadtratsfraktionen die Nachhaltigkeitsziele (Themenfelder, thematische Leitlinien, strategische und operative Ziele) erarbeitet.

Die Nachhaltigkeitsziele wurden am 09.05.2019 vom Jenaer Stadtrat beschlossen und sind „Ausgangspunkt und Grundlage der weiteren Arbeit des Stadtrates und der laut Geschäftsordnung zuständigen Ausschüsse“. Dazu bekannte sich der Stadtrat am 04.09.2019 mit dem Beschluss „Der Klimakrise mit höchster Priorität begegnen“ unter Punkt 001.

Zur Vervollständigung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden die Nachhaltigkeitsziele mit entsprechenden Maßnahmen untersetzt. Die Steuerungsgruppe erarbeitete diese Maßnahmen und beauftragte anschließend die Verwaltung mit der weiteren Ausgestaltung, Überarbeitung und Konkretisierung der Maßnahmen hinsichtlich ihrer fachlichen Expertise, der Zuständigkeiten und Personalressourcen sowie der Finanzierbarkeit.

Das Engagement bürgerschaftlicher Initiativen für den Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung Jenas ist enorm. Im Juli 2020 übergab der Runde Tisch Klima und Umwelt (RTKU) der Stadt einen umfangreichen Maßnahmenkatalog, der viele Anregungen und Ideen enthält, wie Jena in den nächsten Jahren noch klima- und umweltfreundlicher werden kann.

Die Verwaltung prüfte die Vorschläge des RTKU und arbeitete diese zu großen Teilen in das vorliegende Handlungsprogramm ein. Dabei konnten aber nicht alle Vorschläge übernommen werden, auf Grund des begrenzten Verfahrensrahmens oder da manche Vorschläge juristisch nicht umsetzbar wären.

Mit dem von der Steuerungsgruppe, vom RTKU und der Verwaltung erarbeiteten Handlungsprogramm liegt eine strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele vor. Das Handlungsprogramm beinhaltet detaillierte Maßnahmen, benennt die Ressourcen, die zur Zielerreichung notwendig sind und legt Verantwortlichkeiten und Umsetzungszeiträume fest.

Im Themenfeld Klima & Energie sind darüber hinaus erste Maßnahmen enthalten, die zur Umsetzung des am 16.07.2020 vom Stadtrat beschlossenen „Leitbildes Energie & Klimaschutz der Stadt Jena 2021-2030“ dienen. Wirksamer kommunaler Klimaschutz ist ein wichtiger Baustein einer nachhaltigen Entwicklung. Daher findet die Umsetzung des Leitbildes Energie und Klimaschutz im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie statt.

Das vorliegende Handlungsprogramm ist kein starres Dokument. Alle zwei Jahre erfolgt die Evaluierung zur Überprüfung der Aktualität und Umsetzung der Maßnahmen, die für die Zielerreichung erforderlich sind. Im Rahmen der Evaluierung können neue Maßnahmen aufgenommen werden. Bereits nach einem Jahr erfolgt ein Monitoring zur Einschätzung der Zielerreichung sowie der kontinuierlichen Verbesserung. Hierzu wurden maßnahmenspezifische Indikatoren festgelegt.

Die Umsetzung der Maßnahmen hat zum Teil auch finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Diese können im Einzelnen noch nicht bei allen Maßnahmen beziffert werden. Einige Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung, bei anderen können Fördermittel beantragt werden.